

Feststellungsvermerk

des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88) in Verbindung mit §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. September 2024 (GVBl. 2024 Nr. 52) und § 22 Abs. 1 der Satzung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" vom 30. Januar 2024, hat die Verbandsversammlung am 4. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan

mit den Erträgen auf	8.146.230 €
mit den Aufwendungen auf	8.146.230 €
ausgeglichen	<u>0 €</u>

im Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	6.385.000 €
Ausgaben (Mittelverwendung)	6.385.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.105.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

§ 6

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Kommune	Betrag in EUR
Lindenfels	1.143.677,00 €
Fürth	2.312.704,00 €
Rimbach	2.033.084,00 €
Mörtenbach	2.190.267,00 €
Abtsteinach	9.718,00 €
Heppenheim	110.000,00 €
Summe:	7.799.450,00 €

Die Verbandsumlage ist unter Anrechnung von eventuell bereits geleisteten vorläufigen Raten in 12 Monatsraten an die Verbandskasse zu zahlen.

Mörtenbach, den 10.12.2024

Für den Verbandsvorstand



Erik Kadesch
Verbandsvorsteher



Volker Oehenschläger
Stellvertretender Verbandsvorsteher